

Vorhaben 77

Details

Erstellungsdatum:	14.12.2023 17:37	Vorhaben-ID:	55609
Bebauungsplan "Rübgrund V - Neufassung" (Bplan 95) Als eine der letzten Flächenreserven für Gewerbe stehen im nördlichen Rübgrund in Griesheim insgesamt mehr als 35 Hektar Fläche zur Verfügung. Für einen ca. 19 Hektar großen Teil dieser nördlich des bestehenden Gewerbegebietes „Rübgrund IV“ gelegenen und bereits im Bereich der Zusestraße überbauten Gewerbeflächen liegen mehrere Bauleitpläne vor. Diese sollen mit der Ausrichtung zu einem nachhaltigen Gewerbegebiet in neues Planungsrecht im Rahmen einer Neuaufstellung überführt werden. Das Bebauungsplanverfahren zum Bebauungsplan „Rübgrund V“ musste im Rahmen einer Neufassung angestoßen werden, da sowohl formelle Mängel (fehlende Ausfertigung) des vorliegenden Grundplanes sowie dessen erster und zweiter Änderung festgestellt wurden. Zudem besteht inzwischen eine veränderte Planungszielrichtung in Bezug auf die Flächenausnutzungen und das Erschließungsflächenkonzept. Darüber hinaus tragen die vorliegenden planungsrechtlichen Gegebenheiten bisher nicht zur Entwicklung nachhaltiger Gewerbeflächen bei, sodass mit der Neufassung der Bauleitplanung auch die Ziele des Klimaschutzes verankert werden sollen. Zur Verwirklichung der beschriebenen neuen Planungsziele wird ein qualifizierter Bebauungsplan gemäß §§ 1 ff. Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Das Bebauungsplanverfahren wird im regulären Verfahren nach Baugesetzbuch mit zweistufiger Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 bis 4a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Zur Berücksichtigung der Belange von Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege gemäß § 1 (6) Nr. 7 BauGB und den in § 1a BauGB genannten Vorschriften zum Umweltschutz wird zum Bebauungsplan ein Umweltbericht gemäß § 2a BauGB erarbeitet.			

Betroffene Themenbereiche

Stadtentwicklung, Bauen & Wohnen, Wirtschaft, Arbeit & Digitalisierung

Anstoß / Impuls

aus der Verwaltung

Ziele und Zwecke

Schaffung von Planungsrecht für die Entwicklung von nachhaltigen, zukunftsfähigen Gewerbeflächen zur Stärkung der örtlichen Wirtschaft und der Einnahmesituation der Stadt Griesheim

Kosten

bis 100.000 €

Voraussichtliche Bearbeitungsdauer

09/2022 – 03/2025

Veranschlagter Zeitplan

- * Meilenstein 1: Aufstellungsbeschluss - 09/2022
- * Meilenstein 2: Frühzeitige Veröffentlichung/ Scoping - 03-04/2024
- * Meilenstein 3: Veröffentlichung im Rahmen des Regelverfahrens - 1. Quartal 2025
- * Meilenstein 3: Satzungsbeschluss - 2. Quartal 2025
- * Meilenstein 4: Abschluss des parallelen Umlegungsverfahrens

Letzter relevanter politischer Beschluss

<https://sessionnet.owl-it.de/griesheim/bi/getfile.asp?id=44235&type=do>

Ist Bürgerbeteiligung vorgesehen?

ja

Welche Art von Bürgerbeteiligung ist vorgesehen?

formelle Bürgerbeteiligung

Zeitraum der Bürgerbeteiligung

vsl. Winter 2024/2025

Formell

- * Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Bau GB

Ansprechperson

Kerstin Langstroff

Zuständigkeit

Fachbereich Stadtentwicklung

Telefonnummer

06155 / 701-254



E-Mail-Adresse

stadtentwicklung@griesheim.de

